

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xn; Gesundheitsschädlich

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Xn; Sensibilisierend

R42: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R14-44: Reagiert heftig mit Wasser. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach der Verordnung (EU) 528/2012 bzw. dem Biozid-Produkte-Gesetz (BpBl. 105/2013) eingestuft und gekennzeichnet. Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt hierbei nach Maßgabe der Richtlinien 67/548/EG sowie 1999/45/EG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

C,C'-Azodi(formamid)
Cyphenothrin
Calciumoxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 1)

R-Sätze:

- 14 Reagiert heftig mit Wasser.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
- 44 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Räucherdose mit Cyphenothrin (72 g/kg) in der Räuchermasse.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1305-78-8 EINECS: 215-138-9	Calciumoxid Xi R41 Eye Dam. 1, H318	50-100%
CAS: 123-77-3 EINECS: 204-650-8 Indexnummer: 611-028-00-3	C, C'-Azodi(formamid) Xn R42; E R2 Resp. Sens. 1, H334	25-50%
CAS: 39515-40-7 EINECS: 254-484-5	Cyphenothrin Xn R22; N R50/53 Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	≤ 2,5%

SVHC	
123-77-3	C, C'-Azodi(formamid)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Vergiftungsverdacht Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Stickoxide (NO_x)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Behälter können im Brandfall heftig bersten.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Direkten Kontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Einatmen von Dämpfen und jeden Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Vor Gebrauch Fenster und Türen schließen, Tiere bzw. Vogelkäfige oder Aquarien entfernen, allenfalls eingelagerte Lebensmittel gut abdecken oder entfernen.

Keinesfalls zuviel Wasser einfüllen. Die Rauchentwicklung setzt ca. 1-2 Minuten nach dem Kontakt der Innendose mit Wasser ein.

Entstehenden Rauch nicht einatmen.

Den Nebelautomat nach Inbetriebnahme wegen Hitzeentwicklung nicht berühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Nicht mit feuchten, brennbaren Materialien zusammenbringen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Von Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-78-8 Calciumoxid

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 4 E mg/m³, Langzeitwert: 2 E mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Gase nicht einatmen.

Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	Gelb
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Keine Daten verfügbar.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: 130 °C (Cyphenothrin)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: 128 °C

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 595 g/l

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Zersetzt sich bei Wasserzutritt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reagiert heftig mit Wasser.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser unter Bildung von Räuchernebel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit, extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien: Wasser und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

SWIRR Nebelautomat

Oral	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
--------	------	----------------------

Inhalativ	LC50/4h	> 1,05 mg/l (Ratte)
-----------	---------	---------------------

39515-40-7 Cyphenothrin

Oral	LD50	318 mg/kg (Ratte, männlich)
		419 mg/kg (Ratte, weiblich)

Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte, weiblich)
--------	------	--------------------------------

Inhalativ	LC50/4h	> 1850 mg/m ³ (Ratte)
-----------	---------	----------------------------------

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmung möglich.

Erfahrungen am Menschen:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich, Reizend

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

39515-40-7 Cyphenothrin

EC50/48h	0,43 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
----------	---------------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 6)

IC50/72h	>0,014 mg/l (Algen)
LC50/96h	0,34 µg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Es liegen zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cyphenothrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.04.2014

überarbeitet am: 28.04.2014

Handelsname: PestMaster Nebelautomat

(Fortsetzung von Seite 7)

14.4 Verpackungsgruppe**ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:** -**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2,3,6-12,15,16